

lichkeit liegt. — Nachdem so alle Vorbereitungen für den Satz getroffen sind, gelangen wir zur Erteilung des Druckauftrages. Die hierbei zu berücksichtigenden Punkte werden eingehend besprochen und, im Anschluß daran, Anleitungen für die Korrekturen des Satzes und deren Überwachung gegeben. Nach erledigtem Druck hat der Verleger mit dem Buchbinder in Verbindung zu treten; mit den dabei zu berücksichtigenden Gesichtspunkten werden wir nunmehr vertraut gemacht.

Ein sehr wichtiges Kapitel im Handelsgewerbe allgemein ist die Kalkulation. Auf einer guten, vernunftgemäßen Kalkulation beruht jeglicher Erfolg. Das trifft zumal auch zu im Betriebe des Verlagsbuchhandels, in dem der Kalkulation der Bücherpreise, der eine genaue Zusammenstellung der gesamten Herstellungskosten vorauszugehen hat, die größte Sorgfalt zu widmen ist. Diese hochwichtige Frage wird nun, nachdem das fertige Buch vorliegt, eingehend besprochen unter Beifügung sehr klarer Kalkulationsbeispiele und Berechnungen, die dem Besitzer des Lehrbuches mit ihrer Belehrung ausgezeichnete Dienste leisten können. — In logischer Folge schließt sich hieran eine erschöpfende Erörterung der Lieferungsformen im deutschen Buchhandel, und im Anschluß daran werden die Verkehrseinrichtungen des Buchhandels und ihre Benutzung im Dienste des Verlages eingehend besprochen. Nur einem verhältnismäßig sehr kleinen Teil unserer Berufsgenossen war bezw. ist es beschieden, die Verkehrseinrichtungen und Arbeitsorganisationen in den Zentralpunkten, von denen Leipzig natürlich in erster Linie in Betracht kommt, aus eigener Anschauung kennen zu lernen; deshalb wird dieses Kapitel ganz besonders vielen erwünschte Aufklärung geben, sehr erwünschte zumal im Hinblick auf die sachgemäße und glatte Abwicklung des Verkehrs zwischen den Einzel-firmen und den Kommissionären.

Baschke und Rath machen uns weiter mit den zum Zwecke der Verbreitung und Verwertung der Bücher vorzunehmenden Veranstaltungen bekannt, und zwar behandeln sie zunächst den Vertrieb. Mit dankenswerter Gründlichkeit und Sorgfalt widmen sie diesem Thema eingehende Ausführungen. Etwas exaktere Erörterung wäre bezüglich der Anzeigen von Verlagsercheinungen im Börsenblatt wünschenswert gewesen. Es sei deshalb gestattet, das Versäumte an dieser Stelle zu erwähnen. Nur jeder ersten Börsenblattanzeige muß ein Bestellzettel, der auf dem weißen Bestellzettelbogen Aufnahme findet, beigegeben werden. Den Text für den Bestellzettel hat die inserierende Firma mit dem Inseratauftrag einzusenden. Versäumt sie, die Druckvorlage für den Bestellzettel beizufügen, so ist die Redaktion des Börsenblatts verpflichtet, einen solchen, bezw. zwei (in Rechnung und bar getrennt) anzufertigen. Auf diesen Bestellzettel wird in der Anzeige selbst nicht, wie im Lehrbuch angegeben, mit **Z**, sondern mit **(Z)** hingewiesen. **Z** ist der Hinweis auf einen roten Zettel, der wiederholten Anzeigen beigelegt wird, aber nicht beigelegt werden muß. Er wird nur auf Wunsch, und wenn die Druckvorlage eingesandt wird, beigelegt. Der weiße **(Z)** Zettel wird nur beigegeben bei Ankündigungen von Neuerscheinungen, auch neuen Auflagen, dagegen kann Anzeigen älterer Werke oder wiederholten Anzeigen von Neuerscheinungen nur ein roter **(Z)** Zettel beigegeben werden. Enthält eine Anzeige eine erstmalige Ankündigung neuer Werke und gleichzeitig eine Ankündigung älterer (auch von neuen und alten Bänden der gleichen Sammlung), so dürfen für die neuen und älteren Werke nur getrennt weiße und rote Bestellzettel beigegeben werden. Ich halte die genaue Angabe dieser Bestimmungen an dieser

Stelle im Hinblick darauf, daß das Lehrbuch gleichzeitig ein Handbuch für den praktischen Gebrauch sein soll, für nicht unwesentlich und erwähne sie deshalb hier so eingehend. Den Ausführungen über den Vertrieb schließen sich solche über Auslieferung und Expedition an. Auch diese entsprechen vollkommen dem althergebrachten und praktisch erprobten Gebrauch und dürfen anstandslos zur Richtschnur genommen werden. In sachgemäßer Folge wird alsdann die Führung der Sortimenterkonten besprochen und im Anschluß daran die mit den Remittenden zusammenhängenden Arbeiten und schließlich die Ostermeß- und Abrechnungsarbeiten.

Erst nach Erledigung der letzteren läßt sich dann ein geschäftlicher Überblick über den Verlag gewinnen, und zwar auf Grund der im Laufe des Jahres vorbereiteten und jetzt zu vollendenden statistischen Arbeiten. Diese sind für jeden Verlag von ganz außerordentlicher Bedeutung und sollten nie als Arbeitsvergeudung gering geachtet, vernachlässigt oder gar unterlassen werden. Das betreffende Thema bildet die Grundlage zum nächsten vorzüglichen, wiederum mit guten schematischen Darstellungen bereicherten Thema, dessen angelegentlichste Beachtung warm zu empfehlen ist. Gleichsam eine Gegenprobe auf die Statistik in ihrer rohen Summe bildet die Inventur. Mit ihr schließen die rechnerischen Arbeiten eines Jahres ab. Die ihr gewidmeten lesenswerten Ausführungen bilden den Schluß des in der Hauptsache dem Verlagsbuchhandel gewidmeten ersten Bandes unseres Lehrbuches, dem in einem Anhang zur dankenswerten Hebung seiner praktischen Verwendbarkeit noch ein Abdruck der »Buchhändlerischen Verkehrsordnung«, des »Gesetzes betreffend das Urheberrecht an Werken der Literatur und Tonkunst«, des »Gesetzes betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie«, der »Berner Übereinkunft« und schließlich des »Gesetzes über das Verlagsrecht« beigegeben ist.

Der zweite Band des Lehrbuches beschäftigt sich mit dem Sortimentsbuchhandel, dem Antiquariat, dem Kolportagebuchhandel, dem buchhändlerischen Kommissionsgeschäft und dem Barfortiment.

Auf diesen Band eingehender zurückzukommen, sei einem folgenden Aufsatz vorbehalten.

Charlottenburg.

Hans Grönland.

(Fortsetzung folgt.)

#### Kleine Mitteilungen.

**Technische Hochschule in Darmstadt.** — Die Technische Hochschule Darmstadt beging am 23. d. M. unter Teilnahme Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs, der Staatsminister, zahlreicher Rektoren auswärtiger Technischer Hochschulen sowie der Spitzen der staatlichen und städtischen Behörden die Feier der Übergabe und Einweihung ihrer bedeutenden Neu- und Erweiterungsbauten, mit denen die Hochschule nunmehr vollendet ist. Um 11 Uhr fand in der neuen Aula ein Festakt statt, dem Seine königliche Hoheit der Großherzog, die Staatsminister und sämtliche Professoren beiwohnten. Der Rektor der Technischen Hochschule Professor Dr. Walbe hielt die Festansprache, in der er besonders Seiner königlichen Hoheit dem Großherzog dankte. Weitere Ansprachen hielten der Minister des Innern Braun, ferner der Vertreter der Landesuniversität Gießen, der Rektor der Technischen Hochschule in Aachen als Vertreter der Technischen Hochschulen des gesamten Deutschen Reichs, Vertreter der Universität Heidelberg, der Akademie für soziale und Handelswissenschaften Frankfurt a. M., der Handelshochschule in Mannheim, des Physikalischen Vereins und der Sendenbergschen Naturforschenden Gesellschaft, beide in Frankfurt a. M. Im Namen der Industriellen des Großherzogtums Hessen und der benachbarten Gebiete hielt der Geheime Kommerzienrat Dr. Louis Merck eine Beglückwünschungsansprache unter gleichzeitiger Überreichung eines Kapitals von 51 000  $\mathcal{M}$ , gestiftet von den Industriellen des Groß-